

Liquidir, und Befreiung ihrer Forderungen unter den gesetzlichen Verwarnungen, besonders unter diesen, daß diejenigen, welche aussen bleiben, oder nicht gehörig liquidiren, für ausgeschlossen, nicht minder diejenigen, so zwar erscheinen, jedoch ob sie den vorsehenden Vergleich annehmen wollen, oder nicht, sich deutlich nicht erklären, für einwilligend geachtet werden sollen, vorgeladen, der darauf folgende

13. Juny 1808.

zur Publication eines Präclussiv-Bescheids, so wie in Entstehung eines Accords  
der 19. Septor. 1808.

zur Publication eines Locations Urtheils unter den gewöhnlichen Verwarnungen anbraumet worden ist; Als wird solches hiermit bekannt gemacht,

Plauen den 24. October 1807.

Bürgermeister und Rath das.

Daß nächstkünftigen

22sten Febr. 1808.

der Hausnerische am Wurmberge gelegene sogenannte Everts-Acker auf allhiefigem Rathhause subhastirt werden soll und daß das Subhastations-Patent nebst der Consignation dieses Ackers unterm Rathhause angeschlagen ist, wird Rathswegen hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Plauen den 7. Decbr. 1807.

Bürgermeister und Rath das.

Nächstkünftigen

22sten Febr. 1808.

soll der Hausnerische am Wurmberge gelegene sogenannte halbe Friedrichs Acker auf allhiefigem Rathhause subhastirt werden; als welches und daß das dießfallige Subhastations-Patent nebst der Consignation sothanen Ackers unterm hiesigem Rathhause öffentlich angeschlagen ist, andurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

Plauen den 8. Dec. 1807.

Bürgermeister und Rath das.

Daß der Hausnerische aus zwei besondern Grundstücken bestehende jedoch zusammen geackerte Acker am Wurmberge nächstkommenden

26sten Febr. 1808.

auf allhiefigem Rathhause subhastirt werden soll, ein solches und daß das dießfallige Subhastations-Patent nebst der Consignation sothanen Ackers unterm Rathhause allhier angeschlagen ist, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Plauen den 8. Decbr. 1807.

Bürgermeister und Rath das.

Da das Hausnerische im Weydigt gelegene Aeckerlein nächstkommenden

26sten Febr. 1808.

auf allhiefigem Rathhause subhastirt werden soll; Als wird Rathswegen solches und daß das Subhastations-Patent nebst der Consignation dieses Aeckerleins unterm hiesigem Rathhause öffentlich angeschlagen ist, hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht.

Plauen den 9. Dec. 1807.

Bürgermeister und Rath das.

Von Michaelis bis Weihnachten sind in der großen Leihengesellschaft 6 Leichen zu entrichten, als: No. 438. 482. 35. 501. 109. und 214., welches denen resp. Mitgliedern zur Nachricht dienet. Auch werden nachstehende Nummern, als 23. 245. 258. 259. 250. 251. 201. 443. 378. 379. 224. 225. 411. 139. 189. 208. 456. 457. 288. und 97. zum letztenmal erinnert, ihre alten meist sehr großen Reste binnen 14 Tagen zu entrichten, außerdem sie nach dem VI. Art. unausbleiblich ausgestrichen werden, und sich also den für sie daraus entstehenden Schaden einzig und allein selbst zuzuschreiben haben.

Die Vorsteher.

Von